

**DIE HAUSSKLAVEREI IN
OSTAFRIKA. GESCHICHTLICH
UND POLITISCH
DARGESTELLT, VOL. 7**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649090594

Die Haussklaverei in Ostafrika. Geschichtlich und Politisch Dargestellt, vol. 7 by Fritz Weidner

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

FRITZ WEIDNER

**DIE HAUSSKLAVEREI IN
OSTAFRIKA. GESCHICHTLICH
UND POLITISCH
DARGESTELLT, VOL. 7**

VERÖFFENTLICHUNGEN DES REICHS-KOLONIALAMTS

Nr. 7

DIE HAUSSKLAVEREI IN OSTAFRIKA

GESCHICHTLICH UND POLITISCH
DARGESTELLT

VON

DR. FRITZ WEIDNER

MIT 1 KURVE IM TEXT



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1915

Vorwort.

Ein zweijähriger Aufenthalt in Deutsch-Ostafrika in amtlicher Stellung erweckte in mir das Interesse, die Sklavenfrage einer Untersuchung zu unterziehen. Sie ist zwar bereits häufig Gegenstand der Erörterung und Gesetzgebung gewesen, hat aber noch keine eingehendere vergleichende Darstellung erfahren.

Das Problem ist sowohl für den Historiker und Volkswirt von großer Bedeutung wie für den praktischen Politiker, dessen Entschließungen nur dann sachgemäß sein können, wenn sie auf der Kenntnis der bisherigen Maßnahmen, ihrer Erfolge und Mißerfolge, fußen. Dabei darf sich der deutsche Politiker nicht auf Deutsch-Ostafrika beschränken, denn dieses ist nur ein Teil, wenn auch der bedeutendste, eines größeren Gebietes mit innerem Zusammenhang, das neben unserer Kolonie das Britische Ostafrika und das unter englischem Protektorat stehende Zanzibar umfaßt. Nur deren gemeinsame Betrachtung kann die Grundlage für weitere praktische Maßnahmen ergeben. Niemand ist besser geeignet Lehrer zu sein als die Erfahrung, und besonders wir Deutsche als junge Kolonialmacht haben alle Veranlassung, aus derjenigen der älteren englischen Nutzen zu ziehen.

Doch nicht allein im Hinblick auf die konkreten Aufgaben, die bei der Sklavenpolitik zu lösen sind, wurde die vorliegende Arbeit unternommen, sondern auch um einen Beitrag zur Eingeborenenpolitik überhaupt zu liefern. Jene bildet einen Teil von dieser, und es sind bei ihr wichtige Fragen der Eingeborenenpolitik zu behandeln, die ihre Bedeutung mit der Aufhebung der Sklaverei keineswegs verlieren.

Die Sklavenfrage hat in den letzten Jahren unsere gesetzgebenden Körperschaften wieder beschäftigt. Ein Zentrumsantrag bei den Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstags am 19. April 1912, der mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde, ersuchte

die Regierung, die Sklaverei in Ostafrika mit dem 1. Januar 1920 restlos aufzuheben. Diese und eine erneute Anregung derselben Partei vom 27. Februar 1913 führte am 20. Februar 1914 zur Vorlage einer amtlichen Denkschrift an den Reichstag¹⁾. Obgleich meine Abhandlung schon vor diesem Zeitpunkt der Universität Jena und dem Reichs-Kolonialamt eingereicht worden war, konnte die Denkschrift noch bei der Drucklegung berücksichtigt werden. Der Umstand, daß sie zum gleichen Ergebnis gelangt wie meine von ihr unabhängige Untersuchung, dürfte für die Richtigkeit unserer gegenwärtigen Sklavenpolitik sprechen.

Die Arbeit ist aus dem kolonialwissenschaftlichen Privatseminar an der Universität Jena hervorgegangen. Sein Leiter, Herr Professor Dr. G. K. Anton, hat mich mit seinem Rate und seiner Kritik außerordentlich unterstützt. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, meinem hochverehrten Lehrer auch an dieser Stelle dafür und zugleich für alle Förderung, die er mir auch sonst in wissenschaftlicher und persönlicher Hinsicht zuteil werden ließ, meinen tiefstgefühlten Dank auszusprechen.

Seiner Fürsprache verdanke ich auch die Unterstützung des Reichs-Kolonialamts, des Hamburgischen Kolonialinstituts sowie der Deutschen Kolonialgesellschaft. Da die Jenaer Universitätsbibliothek nur wenige der für die vorliegende Arbeit nötigen Werke besaß, so sind mir das reiche Material des Hamburgischen Kolonialinstituts, seines Archivs wie seiner Seminarica, und die vortreffliche Bücherei der Deutschen Kolonialgesellschaft von großem Nutzen gewesen. Ich möchte nicht unterlassen, den Herren, die mir dabei bereitwilligst ihre Hilfe gewährt haben, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Stuhlmann, Herrn Regierungsrat Zache, Herrn Dr. von Wrochem vom Kolonialinstitut in Hamburg und dem Bibliothekar der Deutschen Kolonialgesellschaft, Herrn Henoch in Berlin, meinen verbindlichsten Dank hierfür zu sagen.

Se. Exzellenz Herr Staatssekretär Dr. Solf hat die Aufnahme meiner Arbeit in die „Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts“ genehmigt, obwohl die Abhandlung keinen amtlichen oder halbamtlichen Charakter besitzt, und ohne daß dadurch meine eigene Verantwortung für ihren Inhalt, der lediglich meine persönlichen Ansichten und Auffassungen wiedergibt, berührt wird. Für dieses freundliche Entgegenkommen bei der Veröffentlichung der Studie spreche ich Sr. Exzellenz meinen ehrerbietigsten Dank aus.

Fritz Weidner.

¹⁾ Denkschrift des Kaiserlichen Gouverneurs von D. O. A. über die Hausklaverei in D. O. A., Reichstag, 13. L.-P., I. S. 1912/14, Nr. 1395.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	III—IV
Inhaltsverzeichnis	V—IX
Benutzte Quellen	XI—XVI
Abkürzungen	XVII
Einleitung	XIX—XXIV
1. Politische Geschichte Ostafrikas	XIX
2. Ostafrika ein kulturgeographisches Grenzgebiet	XXII
3. Literatur	XXII
I. Teil. Die Sklaverei	I
A. Wesen der Sklaverei	I
I. Abgrenzung gegen andere soziale Institute	I
II. Verhältnis zu anderen unfreien Zuständen	2
B. Begründung des Sklavereiverhältnisses	4
I. Vererblichkeit der Sklaverei	5
1. Mohammedanisches Recht	5
2. Binnenlandsrecht	6
II. Gewalt als begründendes Moment	6
1. Sklavenraub	6
2. Innerhalb der Völkerschaft	7
III. Wirtschaftliche Not	8
1. Schuldklaverei	8
2. Verkauf von Sippenangehörigen	10
3. Selbstverkauf	10
C. Rechtsstellung im allgemeinen	11
D. Die Vermögensfähigkeit des Sklaven und dessen wirtschaftliches Verhältnis zu seinem Herrn	14
I. Die Vermögensfähigkeit des Sklaven	14
II. Wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen Herrn und Sklaven	15
1. Häusliche Sklaven	16

— VI —

	Seite
2. Vom Hausstand des Herrn losgelöste Sklaven.	17
a) Schambensklaven	18
b) Abgabensklaven	20
3. Besondere Verhältnisse	22
III. Entwicklungstendenz	23
IV. Vergleich mit der russischen Leibeigenschaft	24
E. Beendigung der Sklaverei	25
I. Islamisches Recht	25
II. Recht der Eingeborenen	27
F. Soziale Stellung der Sklaven	28
I. Inseln und Küste	28
1. Im allgemeinen	28
a) Behandlung	28
b) Arbeitsleistung	30
c) Die Sprache als Beurteiler der Sklaverei	31
2. Soziale Unterschiede innerhalb der Sklaven	32
II. Binnenlandsvölker	35
G. Die Sklaven nach Zahl, Geschlecht und Stammeszugehörigkeit	35
I. Räumliche Verbreitung	35
1. Zanzibar	36
2. Deutsch-Ostafrika	37
3. Britisch-Ostafrika	42
II. Personenstand	42
III. Stammeszugehörigkeit der Sklaven	43
II. Teil. Der Sklavenhandel	44
A. Ältere Geschichte und Verfahren	44
I. Geschichte	44
1. des Sklavenhandels über den Indischen Ozean bis zum Eingreifen der Europäer (3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts)	44
2. des Sklavenraubs und -handels auf dem ostafrikanischen Festland bis zum Eingreifen der Europäer (8. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts)	47
a) Entwicklung	47
b) Verbreitung und Organisation	48
II. Verfahren beim Sklavenraub und -handel	50
1. Sklavenraub	50
a) Verfahren	50
b) Sklavenjäger	52
c) Wirkung	53
2. Sklavenhandel	54
B. Bekämpfung des Sklavenhandels	57
I. Die internationalen Verträge bis 1888	57
1. Die älteren Verträge mit den Kulturstaaten	57
a) Portugal und Spanien	57
b) Frankreich	58
c) Deutschland	59

— VII —

	Seite
2. Die Verträge mit den Machthabern am Indischen Ozean . . .	59
a) Maskat-Zanzibarverträge von 1822 und 1839	59
b) Maskat-Zanzibarvertrag von 1845	60
c) Maskat- und Zanzibarverträge von 1850—70	61
d) Zanzibar- und Maskatverträge von 1873 mit Ergänzungen .	61
e) Andere Verträge	63
II. Die tatsächlichen Verhältnisse während der Vertragszeit (1822 bis 1888)	64
1. 1822—1845	64
2. 1845—1873	65
3. 1873—1888	67
III. Beurteilung der Vertragspolitik	69
IV. Die Antisklavereibewegung in Europa und der Aufstand in Deutsch- Ostafrika 1888—1890	77
1. Die Antisklavereibewegung in Europa (Kardinal Lavigerie) .	77
2. Der Araberaufstand	78
a) Der Sklavenhandel als Ursache des Aufstandes	78
b) Die Blockade und die Niederwerfung des Aufstandes . .	80
c) Wirkung auf den Sklavenhandel	81
V. Die Antisklaverei-Akte und der Sklavenhandel in Zanzibar und über See nach 1890	82
1. Die Bestimmungen der Antisklaverei-Akte zur Unterdrückung des Sklavenhandels	82
2. Der Sklavenschmuggel seit 1890	85
3. Beurteilung der Verhältnisse und kleinere Maßnahmen auf dem Festlande	88
VI. Der Sklavenhandel auf dem Festland nach 1890	91
1. Zerbrechen der Zentren des Sklavenhandels	92
2. Antisklaverei-Komitee	93
3. Der Sklavenschmuggel und seine Unterdrückung	95
VII. Die strafrechtliche Verfolgung des Sklavenhandels	98
1. Europäer	98
2. Eingeborene	99
III. Teil. Die Sklavenpolitik	102
A. Geschichte der Sklavenpolitik	102
I. Zanzibar	102
1. Gesetze von 1889/90	102
a) Vorgeschichte	102
b) Die Gesetze	103
α) Vertrag vom 13. und Dekret vom 20. September 1889	103
β) Gesetze vom 1., 9. und 20. August 1890	104
c) Erfolg der Gesetzgebung	105
2. Gesetz von 1897	106
a) Vorgeschichte	106
b) Das Gesetz und seine Durchführung	108
c) Wirkung des Gesetzes	110

— VIII —

	Seite
ε) auf die besitzenden Klassen	110
β) auf die Sklaven (Befreiungen)	110
γ) auf die Volkswirtschaft	113
αα) Arbeiterfrage und Nelkenkultur	113
ββ) Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Schäden	117
δ) auf die Staatswirtschaft	120
ε) auf die Moral der befreiten Sklaven	121
3. Gesetz von 1900	123
II. Britisch-Ostafrika	124
1. Die unmittelbare englische Kolonie (Binnenland)	124
2. Kismayu und Witu	125
3. Das Küstenprotektorat	125
a) Ältere Zeit bis 1907	125
b) Die Politik seit 1907	127
α) Die Verordnungen von 1907 und 1909	127
β) Wirkung dieser Gesetze	128
III. Deutsch-Ostafrika	129
1. Die verwaltungspolitischen Grundsätze	130
a) Erste Periode 1891—1894.	131
b) Zweite Periode 1895—1901	134
c) Dritte Periode seit 1901	135
2. Wirkung der Sklavenpolitik	137
B. Beurteilung der Sklavenpolitik	144
I. Bedeutung der Sklaverei in Ostafrika	144
1. für die Sklavenebesitzer und das Wirtschaftsleben	144
a) bei den Völkern des Binnenlandes	144
b) im Bereich der Küstenkultur	145
2. für die unfreie Bevölkerung und in sozialer Hinsicht	146
3. für die kolonisierende Macht	149
II. Kritik der Sklavenpolitik	151
1. Allgemeine Grundsätze	151
2. Sklavenschutz	152
a) Der Sklave wird Träger von Rechten	152
b) Schutz der Person und der Familie	153
c) Übertragung des Herrenrechts	155
d) Wirtschaftlicher Schutz	157
3. Ablösung der Sklaverei	159
a) Die vorbereitenden Maßregeln	159
α) Verbot der Neubegründung	159
β) Überschreiten der Grenze	159
γ) Amtliche Freierklärung	160
δ) Beschränkung der Fähigkeit, Sklaven zu halten	160
ε) Vererblichkeit der Sklaven	161
ζ) Freikauf	161
b) Die endgültige Beseitigung der Sklaverei	164
α) Die englische Politik; Befreiung gegen Entschädigung; Beurteilung	165